

# Der Streit um die Härtefall-Quote

Ausländerkriminalität Justiz dürfte mehr Landesverweise verhängen als vom Bundesamt für Statistik kommuniziert

VON MAJA BRINER

Kaum hatte das Bundesamt für Statistik (BFS) die Zahlen zu den Ausschaffungen 2017 vorgelegt, ging die Debatte über die Härtefallklausel los. Diese werde zu häufig angewandt, polterten Politiker von rechts. Die SVP sprach von einem «absoluten Skandal» («Nordwestschweiz» von gestern). Doch nun zeigt sich: Die publizierten Zahlen geben ein verzerrtes Bild wieder. Die Härtefallklausel dürfte in der Realität weniger oft zur Anwendung gekommen sein, als das BFS zunächst mitgeteilt hatte.

Ein Grund dafür liegt in den Tiefen der Statistik: Das BFS berücksichtigte für seine Auswertungen alle Betrugsdelikte. Gemäss Auslegung des Bundesrats führen jedoch einfache Betrugsfälle nur dann zur obligatorischen Landesverweisung, wenn sie bei der Sozialhilfe, den Sozialversicherungen oder den öffentlich-rechtlichen Abgaben begangen wurden. Das BFS erfasste für seine

Statistik also auch Urteile, in denen eine obligatorische Landesverweisung gar nicht vorgesehen ist. Die einfachen Betrugsdelikte fallen ins Gewicht: Sie machen über einen Fünftel der vom BFS analysierten Fälle aus. Kommt hinzu: Gerade bei diesen Straftaten kam es fast nie zu Landesverweisungen – laut Statistik nur in 7 von 282 Fällen.

Das beeinflusst das Resultat der Auswertungen massgeblich. Insgesamt war das BFS zum Schluss gekommen, dass nur in 54 Prozent der Fälle, die eine obligatorische Landesverweisung zur Folge hätten, diese auch wirklich zur Anwendung kam. Werden die einfachen Betrugsdelikte in der Statistik nicht berücksichtigt, steigt diese Prozentzahl an. Mit anderen Worten: Die Härtefallklausel wurde weniger häufig angewandt, als die Zahlen des BFS nahelegten.

Das Bundesamt für Statistik will nun nachbessern. Es werde die bereits publizierten Daten beibehalten, aber eine zusätzliche Tabelle veröffentlichten, erklärte das



«Diese Zahl hätte nie publiziert werden sollen, sie bildet die Realität nicht ab.»

Fabien Gasser Präsident der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz

BFS gestern auf Anfrage. Auch diese wird aber nur eine Annäherung an die Realität sein: Weil es nicht möglich ist, nur Sozialhilfe- und Sozialversicherungsbetrug zu erfassen, wird das BFS die einfachen Betrugsdelikte gar nicht mehr berücksichtigen. Die Statistik bleibt damit unvollständig.

«Erwarte mehr Sorgfalt»

Fabien Gasser, Präsident der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz, zweifelt noch aus einem anderen Grund an der zentralen BFS-Aussage: «Diese Zahl hätte nie publiziert werden sollen, sie bildet die Realität nicht ab», kritisiert er. Denn wenn eine Landesverweisung verfügt werde, komme es häufiger zu Rekursen, als wenn keine ausgesprochen werde. Gasser geht davon aus, dass noch Hunderte von Fällen hängig sind – was die Statistik nochmals auf den Kopf stellen könnte. Das BFS verweise zwar auf diesen Umstand, vermittele mit den 54 Prozent dennoch ein falsches Bild.

Auch Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR) hält die BFS-Zahlen aus verschiedenen Gründen für «hochproblematisch». Er kritisiert unter anderem, es sei schlicht noch zu früh, um seriös Bilanz zur Ausschaffungsinitiative zu ziehen. Zudem hätten kantonale Staatsanwaltschaften zum Teil ganz andere Zahlen vorgelegt, was Fragen zur BFS-Statistik aufwerfe. «In einem politisch so sensiblen Bereich erwarte ich mehr Sorgfalt», sagt er.

Für Nationalrat Gregor Rutz (SVP/ZH) ist die Diskussion um die genauen Zahlen hingegen wenig relevant: «Es wird um den heissen Brei herumgeredet.» Die Härtefallklausel sei eigentlich nur für Ausnahmefälle gedacht, so habe es das Parlament entschieden. «Die Härtefallklausel sollte deshalb in höchstens 5 Prozent der Fälle zur Anwendung kommen. Alles andere ist absurd.» Am liebsten wäre der SVP, wenn die Härtefallklausel ganz gestrichen würde: Sie entschied gestern, einen entsprechenden Vorstoss von Rutz zu unterstützen.

# Freisinn überholt den Bundesrat links

Elternurlaub FDP präsentiert einen Gegenvorschlag zur Initiative für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub, knüpft diesen aber an Bedingungen.

VON ANNA WANNER

Mitten in der Session wartet die FDP mit einer kleinen Überraschung auf. Die Fraktion hat sich in ihrer gestrigen Sitzung zu einem bezahlten Elternurlaub à 16 Wochen durchgerungen. Im Unterschied zu den starren Regeln von heute sollen sich Eltern freier organisieren können: Von den 16 Wochen gehörten zwar acht fix der Mutter, die restlichen acht könnten sich die Eltern aber teilen. Falls sie sich nicht einigen können, bliebe es bei 14 Wochen für die Mutter. Der Vater hätte indes statt eines einzelnen Tages neu zwei Wochen.

Eine Überraschung ist dieser Vorschlag deshalb, weil der Bundesrat vor fünf Tagen einen Gegenvorschlag zur Initiative für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub noch ablehnte. Zudem hat auch der Freisinn den Vaterschaftsurlaub nahezu kategorisch abgelehnt. Fraktionspräsident Beat Walti erklärt: «Wir versperren uns der gesellschaftlichen Entwicklung nicht. Junge Väter



Konnte seine Fraktion überzeugen: Christian Wasserfallen.

KEY

wollen Zeit mit dem Neugeborenen verbringen.» Dem sei Rechnung zu tragen.

Finanzierung verkraftbar

Die zwei zusätzlichen Wochen kosten rund 200 Millionen Franken und sollen über die Erwerbssatzordnung (EO) finanziert werden. Für Walti eine «verknüpfte Investition». Dies lässt sich auch insofern begründen, als dass der Vorschlag der FDP mit zwei weiteren

Begehren verknüpft ist. Erstens fordert die Partei, die Fremdbetreuungsabzüge bei der Bundessteuer von heute maximal 10 100 auf 25 000 Franken zu erhöhen. Zweitens soll die seit 16 Jahren andauernde Anschubfinanzierung von Kindertagesstätten beendet werden.

Das Konzept ausgearbeitet hat Nationalrat Christian Wasserfallen (FDP/BE). Er hat berechnet, dass sich die Steuerausfälle wegen höherer Abzüge etwa

mit der Streichung der Kita-Subvention aufwiegen. Bleibt der Elternurlaub, der laut Wasserfallen gut finanzierbar ist.

Doris Fiala, Präsidentin der FDP-Frauen, freut sich ebenfalls. Vor allem, weil junge Männer für den Elternurlaub kämpften. Neben Wasserfallen arbeiteten auch Philippe Nantermod (VS) und Andrea Caroni (AR) am Konzept. Glücklicherweise machte sie das deutliche Resultat in der Fraktion. «Das zeigt, dass der Freisinn einen Schritt weitergekommen ist.»

Wer unterstützt den Vorschlag?

Die Partei bewegte sich wohl auch, weil der Druck gestiegen ist: Der Initiative werden gute Chancen zugerechnet. Der Druck stieg aber auch parteiintern. Die Romands, die Frauen, die urbanen Vertreter und die Jungen forderten schon länger, dass sich die FDP mehr an gesellschaftlichen Realitäten orientiert.

Ob sich der 16-wöchige Elternurlaub durchsetzt, ist unklar. Die SVP hielt eine Verbesserung der heutigen Situation bisher für unnötig. Die CVP hat ähnliche Ideen wie die FDP und könnte sich bewegen. Für die SP ist hingegen die Initiative ein Kompromiss, wie sie gestern mitteilte. Der Hoffnungsschimmer: Die SP lehnt einen Gegenvorschlag vor allem dann ab, wenn er den bestehenden Mutterschaftsurlaub verschlechtert. Und das tut das FDP-Konzept ja nicht.

Sozialdetektiv-Gesetz

Die Unterschriften fürs Referendum sind gesammelt

Das Gesetz zur Überwachung von Sozialversicherten wird wohl an der Urne entschieden: Das Referendum gegen das sogenannte Sozialdetektiv-Gesetz ist laut Komitee zustande gekommen. Konkret seien in 62 Tagen 55 421 Unterschriften gesammelt worden, bestätigte Dimitri Rougy vom Referendumskomitee eine Meldung der Tamedia-Online-Medien. Damit wäre die Maximalfrist um 38 Tage unterboten worden. Die Unterschriften müssen noch beglaubigt werden.

Die Unterschriftensammlung wurde von einer Bürgergruppierung um die Autorin Sibylle Berg lanciert. Das Referendum war dann aber auch von der SP, den Grünen sowie dem Gewerkschaftsdachverband Travail Suisse und Behindertenorganisationen unterstützt worden. Diesen geht das Überwachungsgesetz zu weit.

Die Räte verabschiedeten das Gesetz in der Frühjahrsession. Es ermöglicht Sozialversicherungen, Versicherte bei Verdacht auf Missbrauch durch Detektive observieren zu lassen. Die Regeln gelten nicht nur für die Invalidenversicherung, sondern auch für die Unfall-, die Kranken- und die Arbeitslosenversicherung. (SDA)

# Nach Volks-Nein: Zürcher Gemeinde plant Test mit Grundeinkommen

Rheinau Im Rahmen eines privat organisierten Tests sollen die Einwohner ein Jahr lang ein bedingungsloses Grundeinkommen erhalten.

Vor zwei Jahren hat die Schweizer Stimmbevölkerung wuchtig Nein gesagt zu einer Volksinitiative für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Die Abstimmung hatte aber die Schweizer Filmmacherin Rebecca Panian dazu veranlasst, einen Schweizer Ort zu finden, der sich für ein Grundeinkommens-Experiment zur Verfügung stellt.

Bei Panian und ihrem Team meldeten sich zahlreiche interessierte Dörfer, ausgewählt wurde nun Rheinau ZH mit rund 1300 Einwohnern. Gestern Abend wurde nach der Gemeindeversammlung den Anwesenden eröffnet, dass sie sich für den Versuch anmelden können. Beginnen soll dieser 2019 – so er denn zustande kommt.

Das nötige Geld ist nämlich noch nicht beisammen: Für die Finanzierung ihres Experiments zählen die Organisatoren auf ein Crowdfunding sowie auf Beiträge von Stiftungen. Zudem muss rund die Hälfte der Bevölkerung mitmachen, also 600 bis 700 Personen.

Bedingt bedingungslos

Das Kleingedruckte nimmt dem Versuch auch etwas die Attraktivität: Die teilnehmenden Rheinauerinnen und Rheinauern können sich nämlich nicht uneingeschränkt auf den Zustand freuen: Zwar erhalten alle Erwachsenen ab 25 Jahren monatlich 2500 Franken ausbezahlt (Kinder und junge Erwachsene erhalten weniger). Doch: Wer Einkommen erzielt, muss auch Geld zurückzahlen. Das heisst: Wer mehr als 2500 Franken verdient, erhält unter dem Strich keinen Rappen Grundeinkommen. Dabei spielt es keine Rolle, ob das eigene Einkommen aus Lohn, AHV oder Sozialleistungen stammt. Die Idee dahinter ist laut den Initianten: «Jede Person über 25 Jahre hat pro Monat

mindestens 2500 Franken zur Verfügung.» In der Theorie würde das Grundeinkommen jegliche Sozialleistungen ersetzen – doch das kann das Experiment nicht simulieren. Unter anderem deshalb ist die Rückzahlung vorgesehen.

Die Idee sei auf einen privaten Kontakt hin entstanden, sagt Gemeindepräsident Andreas Jenni. Das Projekt erscheine dem Gemeinderat aus gesellschaftspolitischer Sicht unterstützenswert, auch wenn er es durchaus auch kritisch betrachte. Die grösste Herausforderung sei, auch jene Leute zu überzeugen, die keinen persönlichen Vorteil aus dem Experiment ziehen könnten. Wie viele Geld erhalten könnten, hat die Gemeinde noch nicht berechnet. Deshalb sind auch die Kosten nicht abschätzbar. Die Gemeinde rechnet aufgrund der Regeln aber nicht mit einem Ansturm, so der SP-Politiker.

Vorgesorgt hat die Gemeinde übrigens auch, dass sie nun nicht von Leuten aus aller Welt überrannt wird. Teilnehmern am Versuch kann nur, wer heute bereits in Rheinau wohnt. (SDA)

INSERAT

**Achtung: Gemeinnützige Schweiz in Gefahr!**

**Weniger Geld für die AHV?**

Jährlich fliesst rund **eine Milliarde Franken** Geldspielerträge an gemeinnützige Projekte in Sport, Kultur und AHV. Bei einem Nein zum neuen Geldspielgesetz ist **diese Unterstützung in Gefahr.**

**Wer das nicht will, stimmt** **Gemeinnütziges Geldspielgesetz** **JA+**

www.geldspielgesetz-ja.ch  
Überparteiliches Komitee für ein gemeinnütziges Geldspielgesetz, Postfach, 8021 Zürich